

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Erfurter Stadtrat
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0893/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Baumaßnahmen im Dalbergsweg; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Können durch städtische Baumaßnahmen verursachte Beeinträchtigungen für Anwohner, bürgerfreundliche Maßnahmen getroffen werden, um Stellflächen in diesem Zeitraum als Ersatz kostenfrei oder durch eine Anwohnerparkkarte auszugleichen?**

Zunächst ist darauf zu verweisen, dass gemäß § 22 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) zeitliche Unterbrechungen von Zugängen und Zufahrten auf Grund von Baumaßnahmen grundsätzlich zu akzeptieren sind. Anlieger müssen prinzipiell Erschwernisse entschädigungslos hinnehmen, da sie andererseits auch die Vorteile der Erschließung durch die Straße in Anspruch nehmen.

Für Anwohner mit angemietetem Stellplatz auf privatem Grund besteht die Möglichkeit, für den Zeitraum der Baumaßnahme (in der eine Nutzung dieses angemieteten Stellplatzes nicht möglich ist), bei der unteren Straßenverkehrsbehörde einen Bewohnerparkausweis zu erhalten. Die Ausstellung eines solchen Bewohnerparkausweises ist gebührenpflichtig. Die Gebührenerhebung basiert auf dem Straßenverkehrsgesetz (StVG). Gemäß § 6a StVG ist die Stadtverwaltung Erfurt verpflichtet, Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Prüfungen und Untersuchungen zu erheben. Die Gebührenhöhe richtet sich dabei nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Die Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen betragen 15,00 EUR, und zwar für den gesamten Zeitraum der Baumaßnahme, wenn diese eine Länge von 6 Monaten nicht überschreitet. Die Gebühren entsprechen exakt der Höhe, wie sie auch für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises mit einer Dauer von 6 Monaten erhoben werden. Die Stadtverwaltung liegt hinsichtlich der Gebührenhöhe am unteren Ende des durch die GebOSt vorgegebenen Verwaltungsgebührenrahmens.

Seite 1 von 2

2. Welcher Zeitraum ist für die Erneuerung des Dalbergswegs vorgesehen?

Die Baumaßnahmen im Dalbergsweg zwischen Dammweg und Straße des Friedens sind angesetzt für den Zeitraum vom 06.05. bis 25.05.2019. Die Arbeiten liegen aus heutiger Sicht im Plan.

Anschließend folgt die Sanierung des Dalbergsweg zwischen Wilhelm-Külz-Straße und Walkmühlstraße im Zeitraum vom 03.06. bis 22.06.2019. Auch dieses Zeitfenster ist, wenn nichts Unerwartetes im Untergrund vorgefunden wird, realistisch.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein